



Fahrdienst für Menschen mit Behinderung im Kreis Lippe

Merkblatt

Für die Teilnahme am Fahrdienst für Menschen mit Behinderung sind ein besonderer Berechtigungsausweis sowie Fahrscheine für jede einzelne Fahrt erforderlich. Diese Unterlagen werden den berechtigten Personen auf Antrag vom Kreis Lippe, BürgerService, 32754 Detmold, ausgestellt. Fahrten werden nur nach rechtzeitiger Anmeldung durchgeführt.

Wer kann einen Berechtigungsausweis erhalten?

Voraussetzung ist neben einem Ausweis für Schwerbehinderte mit dem Merkzeichen „aG“ (= außergewöhnliche Gehbehinderung), dass der oder die Schwerbehinderte öffentliche Verkehrsmittel auch dann nicht benutzen könnte, wenn eine Begleitperson helfen würde. Darüber hinaus wird ein ärztliches Attest verlangt, in dem versichert wird, dass der oder die Schwerbehinderte auf einen Rollstuhl angewiesen ist.

Welche Einschränkungen gibt es bei der Teilnahmeberechtigung?

Schwerbehinderte, die selbst ein Kraftfahrzeug haben, sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Aber auch dann, wenn der Ehegatte oder ein naher Verwandter im Haus/Haushalt des Behinderten ein Kraftfahrzeug besitzt, kann eine Teilnahmeberechtigung in der Regel nicht anerkannt werden.

Wie oft kann der Fahrdienst in Anspruch genommen werden?

Für den Grundbetrag werden 40 Einzelfahrscheine im laufenden Jahr ausgegeben, davon gelten 10 pro Quartal. Bei erhöhtem Bedarf können zusätzlich 10 weitere Fahrscheine erworben werden, diese sind bis Ende des folgenden Jahres gültig.

Wann und für welche Fahrten steht der Fahrdienst zur Verfügung?

Der Fahrdienst soll den Behinderten ermöglichen, am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen. Deshalb sind beispielsweise Fahrten zu Verwandten oder Bekannten, zu Veranstaltungen jeglicher Art, zu Behörden oder zum Einkaufen im Umkreis von 20 km von der Wohnsitzgemeinde aus möglich. Dafür ist der Fahrdienst täglich von 10:00 bis 15:00 Uhr einsatzbereit. Fahrten ab 19:00 Uhr werden auf Anfrage ausgeführt. Ausnahmen sind im Einzelfall nach Absprache mit dem DRK möglich.

Für Fahrten ab 20 km werden zwei Fahrscheine angerechnet.

Auskunft erteilt das DRK (Telefon: 05231 9214-60)

Wann kann der Fahrdienst nicht benutzt werden?

Der Fahrdienst kann nicht benutzt werden, wenn Fahrten auszuführen sind, die in die Zuständigkeit eines anderen Trägers fallen. Hierzu gehören z.B. Fahrten im Zusammenhang einer Krankenhausaufnahme, zu Arzt- oder Zahnarztbesuchen oder zur ärztlich verordneten Krankengymnastik / Massage, für die Krankenkassen anzusprechen wären.

Was kostet die Benutzung des Fahrdienstes?

Von den Teilnahmeberechtigten wird pro Kalenderjahr ein Kostenbeitrag von 120 €, bzw. 80 € begünstigter Personenkreis, erhoben. Auch eine Begleitperson wird dafür unentgeltlich mitgenommen, wenn der Schwerbehindertenausweis des Berechtigten zusätzlich das Merkzeichen „B“ (= Begleitperson ist erforderlich) enthält. Der Kostenbeitrag für 10 Zusatzfahrtscheine beträgt 40 €, bzw. 25 € begünstigter Personenkreis.

Wer zählt zum begünstigten Personenkreis?

Bezieher von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II oder laufenden Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII, dem Jugendhilfegesetz oder den §§ 27a und 27d des Bundesversorgungsgesetzes. Bitte den Antrag auf Reduzierung des Kostenbeitrages ausfüllen.

Wer führt die Fahrten aus?

Die Durchführung des Fahrdienstes hat das Deutsche Rote Kreuz Kreisverband Lippe e.V. übernommen.

Wann und wo können die Fahrten angemeldet werden?

Beim DRK Kreisverband Lippe e.V.

Telefon 05231 9214-60

**montags, mittwochs, donnerstags und freitags
in der Zeit von:**

10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Kurzfristige An- und Abmeldungen (**für den gleichen Tag**) sind unter derselben Nummer auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich. Bitte rufen Sie außerhalb der Öffnungszeiten nur in wirklich dringenden Fällen an.

Was ist bei der Abmeldung zu beachten?

Der Fahrdienst steht nicht wie ein Taxi auf Abruf bereit. Deshalb müssen die Fahrten so früh wie möglich angemeldet werden. Dennoch wird es nicht immer möglich sein, jeden Fahrwunsch zu dem gewünschten Termin zu erfüllen. Erfahrungsgemäß häufen sich insbesondere an den Wochenenden und an Feiertagen die Nachfragen.

Wo können Anträge gestellt werden?

Formulare können beim Kreis Lippe, BürgerService, Felix-Fechenbach-Str. 5, 32756 Detmold (Telefon: 05231 62-300) oder auf www.kreis-lippe.de angefordert bzw. heruntergeladen werden.

Zum Nachweis der Teilnahmeberechtigung wird eine Kopie des Feststellungsbescheides nach dem Schwerbehindertengesetz bzw. eine Kopie des Schwerbehindertenausweises benötigt. Darüber hinaus wird eine ärztliche Bescheinigung mit dem Vermerk, dass der oder die Schwerbehinderten auf ständige Benutzung eines Rollstuhls angewiesen ist, benötigt. Der Schwerbehindertenausweis allein genügt nicht!